Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und flavische Interessen.

Ericheint jeden Dinotag und Freitag Abende 5 Uhr. - Preis viertelfahrig 1 fl. 15 fr.; mit Poftver fendung 1 fl. 30 fr. Conv. Munge.

Nro. 37. Verantwortl. Redaction: Binceng Prafd, f. f. Profeffor. Dinerag am 19. Cept. 1848

Pränumerations = Ankündigung.

Die Berbreitung unserer Zeitschrift nach allen Richtungen ber Monarchie, verbunden mit den anerkennenden Stimmen der Journale (Laibacher Zeitung, Zwanglose Blätter, öfterr. Lloyd 2c. 2c.), so wie der sich immer erweiternde Leserfreis, machen es unszur angenehmen Pflicht, den Dank für die unserem Unternehmen gezollte Theilnahme öffentlich auszusprechen. Die mit vielem Interesse aufgenommenen leit en den Orginal Artifewerden auch fortan mit freimuthiger Schärfe das Staatsleben in seinen wichtigsten Acuberungen umfassen, während eine große Anzahl von Correspondenten die Tagesereignisse und besondere Mitarbeiter die Berhandlungen des Reichstages in vollem Umfange besprechen.

Pranumeration wird in Cilli bei der Redaction (Poftgaffe Rro. 29) und in der Rreis buch druderei bes J. B. Jeretin mit 1 fl. 15 fr. C. M. vierteljahrig angenommen. Beim Bezuge burch bie Poft wolle ber Betrag von 1 fl. 30 fr. dem junachft gelegenen Poftamte übergeben werden.

Redaction und Berlag ber Gillier Zeitung.

Bolfefchulen.

Bon Dr. Julius Galba.

I.

Der Entwurf über bas öffentliche Unterrichtswesen bestimmt im S. 11. Die Erhaltung ber Bolfsschulen und ihrer Lehrer ist fünftig eine Gemein beangelegenheit, und nur, wo die Kräfte ber Gemeinde nicht ausreichen, treten die Provinzialmittel
und für die Provinzen die Staatsmittel mit ihrer Aushülfe ein, über deren Größe die Provinziallandtage und
Reichstage entscheiden.

Diese Bestimmung scheint barauf zu beruhen, bag bie Gemeinde am liebsten fur eine Unstalt zahlt, beren Rugen sie täglich gleichsam mit ben Fingern greifen fann, und welcher junachst ihr insbesonbers zufommt.

Bir glauben jeboch, bag wenn bie Bolfeschulen in Betreff ihrer Einrichtung und ber Anftellung ber Lehrer, furg ihrem geiftigen Leben nach von ber Au-

toritat ber Staatebeborben abbangen, überall gleichformig organifirt und fomit ale eigentliche Staatsanftal= ten bebandelt werben, man füglich auch bie Erhaltung berfelben bem Staate gumeifen foll. Es fpricht biefur 1. bie Confequeng, welche jebe gute Befengebung ausgeichnen foll; alle Salbheiten und Flidereien erregen Biberwillen und laffen bie Jammerlichfeit bes gefturgten Gifteme ale Nachgeschmad gurud. Es fpricht biefür 2. bas Unseben bes Lebrers. Derfelbe beforgt ein bochft wichtiges Weschäft in ber ftaatlichen Gesellichaft und befand fich bieber in einer mahrhaft entwurdig= ten Stellung. Der Lehrer mag zwar unter ber Controlle ber Gemeinde, wieferne biefe gunachft bie öffentliche Meinung barftellt, fteben, allein er foll fich nicht als Gemeinde fonbern ale Staatebiener fühlen und nicht ber Unfprache bes nachftbeften Bauers ober Schuftere ausgefest fein : Du ift unfer Brot, folglich mußt bu auch unferen Billen thun. Sat man ben Rirchenftrid befeitiget, fo foll man füglich auch ben Gemeinbeftrid befeitigen. Es waltet 3. bagegen auch feine finangielle Schwierigfeit ob. Der Staat nimmt bie Mittel gu feinen Ausgaben eben baber, mober fie bie Gemeinbe nimmt, von eigenen Befigthumern und von ben 216gaben ber einzelnen Burger. Rachbem bie Schulen fonft in jeber Beziehung vom Staate abbangen, fo ift es feine Erleichterung, fonbern nur eine Erfcwerung und Bervielfältigung ber Manipulation zuerft bie Gemeinbe, bann bie Proving und enblich ben Staat ind Mitleib au gieben. Die Gemeinde mag fur bas forgen, morüber fie felbftftanbig gu verfügen bat, nicht aber über Soulen, welche wegen ihres wefentlichen Ginfluges auf bie Staatswohlfabrt, wegen ber gleichformigen Drganifation, megen ber nothigen Gicherheit ibrer orbent= lichen Erhaltung und wegen bes gefeglichen Schulamanges gegen Altern, bie ihre Rinber verwahrlofen, ale Staateanftallten behandelt werben mußen.

II.

Der S. 12 fagt: In ben Lanbidulen wird funftig fein Schulgelb bezahlt, in ben Stabtichulen fteht bie Erhebung beefelben von ben Bablungefähigen ber Bemeinde frei. Es ift 1. gerecht und zwedmäßig, bag Jeber fur eine besondere Leiftung auch besonders gable, wo nicht wichtige Anenghmegrunde befteben. Das Schulgelb ift baber eben fo angemeffen, wie bie Stempelabgabe bei gerichtlichen Ginfdreitungen und bie Fahrtaren auf ber Staatobabn. Biele Altern werben 2. ihre Rinder mehr jum Gleiße anhalten, bamit fie bas Schulgelb nicht umfonft gablen. Es fpricht 3. fein Grund bafur, bie Lanbichulen vom Schulgelbe gang gu bispenfiren, weil es auch auf bem Lanbe viele Reiche, Bobibabenbe und Bablungefähige gibt. Es ift 4. verfehrt die Bezahlung bes Schulgelbes bem Belieben ber Gemeinbe ju überlagen, weil bie Bahlung ale Grunbfat mit Gestattung von Befreiungen für Durftige ausgesprochen, und überhaupt Ungleichheiten möglichft vermieben werben follen. Gin mäßiges Schulgelb von jahrlichen 2 fl. C. D. murbe 5. Jeber gerne gablen, weil bie Begenleiftung ju beutlich in bie Mugen fpringt, und biefe Gumme burfte im Allgemeinen wohl ein Bierttheil ber Roften beden.

III.

Die Bestimmung bes §. 14, baß bie Pfarrgeistlichkeit außer bem Religionsunterrichte auch
einen Theil bes übrigen Unterrichtes besorge, erscheint
nur bann wünschenswerth, wenn die Geistlichen kenntnisvolle, sittlichwürdige, humane Menschen sind. Bur Erwerbung bieser Eigenschaften im Allgemeinen würde
die Aufhebung bes Cölibates gewiß wesentlich beitragen. Darum nimmer geruht, bis wir im Interesse ber
echten Bolfsbildung biesen Sieg errungen haben!

IV.

Der im § 23 vorläufig beantragte Gehalt ei= nes Schullehrers von 200 fl. CM. ift offenbar zu ge=

ring. Gin guter Dorficulmeifter ift nothwendiger ale ein Universitateprofeffor, benn jener ift fur bie Rleinen unentbehrlich, wenn fie etwas fernen follen, biefer ift baufig gang entbebrlich (?)' weil fich reifere Junglinge auch burch Lefture und Conversation ausbifben fonnen. Man fpotte baber bes Lehrerftanbes nicht, inbem man ibm bloge Brobfrumen vorwirft. Man magige bie Musgaben für ben Staatelurus, ber freilich auch nicht gang entbehrt werben fann, und befriedige vor allen bie Staatenothwendigfeiten. Bir ichlagen als Minimum 300 fl. EDl. nebft freier Wohnung, einem fleinen Garten und Solzbeputate, ale Maximum bagegen für größere Stabte 700 und 800 fl. CDR. vor. Diefe Behaltsbemegung ericeint um fo nothwendiger, als bie Privatlectionen ber orbentlichen Lebrer in großeren Stabten aufzuboren baben, und ben Lebramtsfanbibaten gur Erleichterung ibred Unterhaltes und gur nothigen Ginubung ju überlaffen finb.

V.

Bebenken erregt ber § 31. Die Regulirung ber Schulen ber Afatholifen wird burch besondere Gesetze erfolgen. Bozu Confesionsschulen? Die profanen Lehrgegenstände bilden ben hauptstoff des Unterrichtes und sollen für Christen, Juden und Muhamedaner gleich sein, der Religionsunterricht wird ohnehin von den betreffenden Geistlichen ertheilt. Durch Confesionsschulen werden nur die Rosten vermehrt und die Kräfte zerssplitzert, die Schule wird zu einer firchlichen Unstalt gemacht, und der Geist der Unduldsamkeit von früher Jugend an genährt. Dieser Punct wird um so wichtiger, als fünftig hin gewiß viele Gemeinden Angehörige verschiedener Kirchenparteien zählen werden.

Bum Schluße fleben wir mit aufgehobenen Sanben um Beseitigung bes unendlich abgeschmackten bisherigen Katechismue*), und um Einführung eines Lehrbuches, welches bie religiösen Wahrheiten und Sittengesete in einfacher, gemüthlicher Sprache bem herzen und Berstande ber Kinder nahe führt. In welcher Klemme befand sich bisher ein aufgeklärter Bater, Bruder oder Instruktor, wenn er auf manche Frage bes findlichen Scharssinnes, warum denn die Wiegenkinder ohne die Tause ewig verdammt sein sollen, was die stumme oder sodomitische Sünde sei, 2c. antworten

^{*)} Der Katechismus wurde erft im 16. Jahrhunderte auf kaiserlichen Befehl von Peter Canisius
versaßt. Die Form seiner Einkleidung gewährte den
Schein einer sofratischen Lehrmethode, führt sedoch
bei näherer Untersuchung zum trockenen Mechanismus,
zu einem gedankenlosen Frage und Antwortspiele,
welches bekanntlich von allen neueren Lehrern der
Methodik als die schädlichke Bortragsweise bezeichnet
wird, sobald die Frage ein für allemahl gegeben
erscheint.

21. d. R.

follte. Schreiber biefes erinnert fich noch mit inniger Freude eines Siabrigen Anaben, ber es burchaus mit Bottes Gigenschaften nicht reimen fonnte, bag bie Bol-Ienftrafen ewig bauern. Gein Bater, für fich aufgeflart, fuchte ibm mit vieler Cophifit bie ewige Dauer ber Strafen begreiflich ju machen, allein ber fcharfe Berfand bes Rnaben ließ fich nicht übertauben. 2Bir bit= ten nochmale, lebret bie Rinber Wahrheit und nicht bie Luge. **)

**) Bir brauchen wohl nicht zu erinnern, bag biefes Bort nur im principiellen Ginne gu nehmen fei. Mnm. b. Reb.

Mailand am 8. Gept. 1848. (Bon einem f. f. Offifiere bes Landwehr Bat. Rinefp).

Berehrte Rebaction!

3d erfuche Nachftebenbes in 3hr gelefenes Blatt aufzunehmen, und bie Briefe an unfer Regiment nach Mailand ju abreffiren.

2m 31. Auguft rudte bas Canbwehr Bataillon Rinofy bier ein, und vereinte fich nach wenigen Zagen bier mit bem eigenen Regimente, (ben Belben von Cuftogga und Bolta), nachdem felbe ben Parteiganger Garibalbi über bie Grange vertrieben hatten. Much unfer 3. Bataillon fommt von Conegliano wo es jest ftebt, am 18. b. bieber in Garnifon. Es follen in Folge ber letteren glorreichen Baffenthaten noch 1 Therefien Rrent 5 Leopolbe- und eiferne Rron-Drben gur Bertheilung an Officiere im Regimente beantragt fein. 3mei Feldwebl Dito und Schallmager erhielten auf bem Schlachtfelbe allfogleich golbene Tapferfeite-Medaillen, ba felbe bei einer Batterie, mo bie Bor= meifter bereits gefallen waren, unaufgeforbert Ranonen bedienten, und durch wohl angebrachte Schuge eine Stellung behaupteten.

Der greife Feldmarfchall bei bem ich am Ginrudunge Tage bie Ehre batte, gu Tifch gu ericheinen fagte : "Gie fonnen ftolg fein in einem foldem Regi= mente zu bienen, bie Steierer, gang vorzuglich bie Unterfteierer find ein febr tapferes Bolf."

Unfer Marich bis bieber führte und von Ilbine burch bas Benetianifche über alle Rampfplage. Alle Bruden waren abgebraunt und burch Rothbruden erfest, überall Berheerungen, abgebrannte Baufer, gefällte und ju Barrifaben verwendete Alleen. Die Umgebung v. Bicenza u. jene v. Berona zeigen bei jebem Schritte bie Schredniffe bes Rrieges. Der Drt Caftel nuovo ift ein Schutthaufen, in ber Feftung Peschiera jebes Saus burch Bomben burchlochert. Der icone piemontefifche Belagerungepart von 68 fdweren Gefdugen befindet fich unter Sequefter noch bafelbft, und wirb erft wieber frei gegeben, bis bie Bedingungen bes Baffenftillfianbes, - Abberuffung ber piemontefifden gand und Gee Truppen von Benedig zc. erfüllt fein werben.

Mailand am 11. Gept. Geftern mar große

Rirdparabe und Bertheilung ruffifder Orben. Siegu rudte bie gange Barnifon in Parabe aus. Am Baffenplage ftanb bie impofante Streitmacht von 29 Bataillone Infanterie, 2 Sufaren Regimentern und 18 Batterien Artillerie. Um Schluge war bie Debaillen Bertbeilung.

Golbene Tapferfeite Debaillen erhielten im eigenen Regimente :

Feldwebl Frang Modritich (6), *), Korp. Anton Legwarth (6), Gft. Marfus Mayer (1), Rorp. Frang Ertel (5), Rorp. Frang Munber (5), exprop. Frib. Pidhard (2), Felbw. 3of. Radgan (2), Tamb. 3ob. Tiquitid (1), Felbw. 3ob. Schallmaper (3), Felbw. 30f. Otto (12). Summa 10.

Lettere beibe ale bereits becorirt, erhiclten noch

ben ruffifden George Drben.

Silberne Mebaillen 1. Claffe:

Gem. Frang Niggati (6), Gem. 3of. Sorren (6), exprop. 3oh. Rarner (6), Felbw. Anbra Dichler (4), exprop. Ront. Seibl (3), Felbm. Frang Turnicheg (7), Feldw. Pottertich (10), Feldw. Wellag (7), Rorp. Beiß (3), Korp. Blaf. Loves (12). Summa 10.

Silberne Debaillen 2. Claffe.

Rorp. Martin Prislan (6), Rorp. 30f. Pototichnig (6), Gft. 3of. Pollat (6), Gem. 3of. Schocher (6), Bem. Frang Rovaf (6), Gem. 3ob. Rorbus (6), Rorp. 3of. novafels (7), Gft. Georg Sagobe (7), Bft. Frang Friedrich (8), Gem. Math. Fiaufch (8), Bem. Sim. Damifch (8), Gem. Sim. Duch (8), Georg Pifcotteg (8), Rorp. Bribericheg (10), Gft. Scheppes (10), Gem. Georg Drofder (12), Gft. Unton Moifer (12), exprop. Leopold Frig (7), Rgte. Cabet Ronr. Geibl (3), Gem. Georg Bochel (6), Rorp. Bal. Rrafchas (5), Rorp. Frang Smoden (5), Bem. Berloufdnig (5) Gem. Ballner (5), exprop. Shlichting (4), Gem. Bartl. Buttolen (6). Gumma 27.

Bu öfterreichischen Orben beantragt:

Major Gurft (Therefien Orben), Dberft Bianchi, Sauptmann Graf Salis, Dberlieutenant Regiments Abjutant Rrig, Dberlieutenant Beuger, Dberlieutenant Schafer, Summa 6.

Besondere Belobung erhielten 14 Offigiere und

Unterdirurg Ladner.

Reuerbinge beabsichtigte man, Mailand gum Gdauplate einer Berichworung gu machen, welche jeboch burd energifche Magregeln bed &. Dl. Rabenfy recht= zeitig unterbrudt murbe. Die Berlangerung bes Baffenftilftanbes bestätiget fich.

Muf ber Rhebe von Trieft befinden fich gegen= martig folgende frangofifche Rriegsfahrzeuge: Das Rriegebampfboot Golon mit 2 Ranonen und Mann, bas Dampfboot Braffier mit 60 Mann und

^{*} Die Bablen bezeichnen bie Compagnie.

2 Kanonen, bas Linienschiff Jupiter mit 850 Mann und 86 Kanonen, die Fregatte Psyche mit 350 Mann und 30 Kanonen; ferners das englische Kriegsbampf-boot Locust und die Fregatte Spartan. Die Blofade von Benedig hat wieder begonnen; 2500 papstliche Freischaaren sollen dort unter Durando aus Ancona eingtroffen sein. Unser Geschwader hat die Richtung gegen Benedig genommen.

Franffurt 11. Gept. M. In ber heutigen Sigung murben folgenbe Paragraphe ber Grunbrechte angenommen. S. 14. Bebe Religionegefellichaft (Rirche) orbnet und verwaltet ibre Ungelegenheiten felbftffanbig. bleibt aber wie jebe anbre Befellichaft im Staate ben Staatsgefegen unterworfen. Reine Religionegefellicaft genießt por anberen Borrechte burch ben Staat. Es beftebt fernerbin feine Staatofirche, Reue Religionegefellichaften burfen fich bilben, einer Unerfennung ihres Befenniniffes burch ben Staat bebarf es nicht. - Der Untrag auf gangliche Unabhangigfeit ber Rirche vom Staate murbe mit 357 gegen 99 Stimmen verworfen. S. 15. Diemand foll ju einer firchlichen Sandlung ober Reierlichfeit gezwungen werben. Die Form bes Gibes foll eine fur alle gleichmäßige, an fein religiofed Befenntniß gefnupfte fein. Der S. 16 hebt bie Scheibewand zwischen Juben und Chriften fo wie bie argerlichen Streitigfeiten bei gemischten Eben auf. Er lautet: Die burgerliche Bultigfeit ber Gbe ift nur von ber Bollziehung bes Civilacis abhangig. Die firchliche Trauung fann erft nach ber Bollgiehung bes Civilactes ftattfinden. Die Stanbesbucher werben von ben burgerlichen Beborben geführt.

Aus Berlin schreibt man: Der Militärfrawall in Potsbam war von feiner politischen Bebeutung. Bei ber für die verwundeten Soldaten ber Märzrevolution veranstalteten Cammlung glaubten sich manche übergangen und stießen Drohungen aus. Die beshalb arretirten wollten ihre Kameraben mit Gewalt befreien; der Kampf entbrennt, es erheben sich Barrifaden, viele aus dem Gardecorps und das ganze Füselier Bataillon weigern sich zu schießen, die Ruhe wird aber durch die Bürgerwehr balb hergestellt.

Somburg a. b. B. Der Landgraf Gustav ist am 7. b. M. mit Tob abgegangen. Sein Bruder Ferbinand hat die Regierung übenommen.

Eilli. Sonntag am 17. b. M. wurde ein solener Gottesbienst zur Feier ber in Italien ersochtenen
Siege abgehalten, wozu die volle Garnison und die Nationalgarde ausrückten. Abends veranstaltete herr Friedland aus Gratz einen Ball mit Maskenzug, und bewies auch dieses Mahl durch sinniges Arrangement sein anerkanntes Talent. Gestern am 18. Abends ist der spanische Prinz Don Carlos sammt Gesolge von Epicisch angesommen, und hat heute seine Neise nach Italien fortgesest. Spielfelb am 17. Sept. N. Don Carlos hatte mahrend seiner Unwesenheit haufige Conferenzen mit ber Berzogin v. Berry, und wir hören, bag auch Graf Montemolin, zu beffen Gunften in Spanien eine Insurrection flatt findet, hier weilet. Die legitimistischen Tendenzen in Frankreich durften vielleicht manche abgeblühte hoffnung zum frischen Reime erweden.

Bindisch gray 14. Sept. H. Am 12. b. M. wurde hierorts ein solennes Seelenamt für die in Italien gefallenen Krieger und am folgenden Tage bas Dankfest für die errungenen Siege gefeiert, wobei die R. Garbe früh Morgens zur Kirchenparade ausrückte, der hierauf die religiöse Feierlichfeit folgte. Derselben wohnte auch die eben auf einer militärischen Ercursion begriffene Kadetten Compagnie aus Gray bei. Bei der Mittagstafel von 86 Gedecken wurden viele sinnreiche Toaste ausgebracht. Abends folgte ein Zapfenstreich der R. G. Banda mit Beleuchtung und ein glänzendes Ballfest, bei welchem sich die herren Kadetten durch ihr gebildetes Benehmen als beliebte Tanzer auszeichneten.

Bon ber Drau A-r. Dad öfterreichische Dinifterium beftebt auf folgenben Borbebingungen um weitere Berhandlungen mit Ungarn und Croatien einleiten zu fonnen. Alle Ruftungen und Teinbfeligfeiten follen augenblidlich eingestellt, Die Dagregeln gegen ben Ban und Metropoliten gurudgenommen, welches lettere auch bereite erfolgte, bie Militargrange foll proviforifd bem Biener Minifterium gugewiesen und Jelacie felbft ober fein Bevollmächtiger ben Berhandlungen in Bien beigezogen werben. Dieje Punfte, als Inhalt eines a. b. Sanbidreibens mußten boch wohl bem Banus bereits befannt fein, auffallend ift es baber, bag benfelben feine Folge geleiftet wurde. Beim Uebergange über bie Drau follen von ungarifder Seite an 120 Mann geblieben fein, leiber vernimmt man bereits von Bermuftungen ber Weingarten und Plunberung auf ber fogenannten Infel, felbft auf ber fteiermartifden Grange beginnt man aus abnlichem Grunde bereits bie Lefe. Außer bem befannten Dbfervationecorpe befinden fich am ungarifden Corbon noch bie Referve Escabrons von Binbifdgrag Cheveaurlegers und Boyneburg Dragoner. Die Dacht bes Banus mit Inbegriff bes lanbfturmes und bes ferbijden Corbons wird auf 174,000 Mann angegeben. Die ungarifden Truppen unter Graf Telefi find übergegangen, und 2 Bataillon Infanterie nebft einer Divifion Sufaren gogen fich vor ber llebermacht gurud. Muf einer burch Generalmajor Beisberg errichteten Schiffbrude bat bad Gros ber Armee bie Dur überichritten, Letenpe und Ranisa befegt.

Pe ft. Erzherzog Stephan übernimmt bas Commanbo bes ungarifden heeres. Gine Deputation, Deaf an ber Spige, ift nach Bien abgegangen, ben Reichstag um Bulfe gegen Jelabib zu ersuchen. Intelligenzblatt zur Gillier Zeitung.

Unzeigen jeder Urt werden gegen Entrichtung ber Insertionsgebühr für Die gespaltene Cicerozeise mit 3 fr. für einmalige, 4 fr. für zweintalige und 5 fr. für breimalige Einschaltung im hiesigen Berlags Zeitungs Comptoir bes 3. B. Zeretin angenommen.

Nro. 23.

Dienstag ben 19. September

1848.

Licitations = Anfündigung

betreffend die Verlaß: Mealitäten der Sheleute Jakob und Maria Deutsch: mann nächst Gilli.

liber Anfuchen ber Erben werben folgende Berlagrealitäten ber zu Gilli verftorbenen Eheleute Jakob und Maria Deutschmann am 26. September 1848 von 9 Uhr Bormittags angefangen an Drt und Stelle berselben im öffentlichen Berfteigerungswege verfauft werben, als:

a. Der Mayerhof zu Lava zur Berrschaft Neueilli sub urb. Nro. 106 bienftbar, ganz nahe an Eilli, gemauert, mit Ziegelbach, enthält zwei Wohnzimmer, Rude, Speifefammer, Reller, Stallung, einen gezimmerten Dreschthen, bann eine boppelte Getreibharpfe, liegt an ber Commerzialstraße gegen Laibach, und zu bemfelben gehört an Area:

Aderland	46		3	30d	753	Mift.
Wiefen			2	"	855	"
Bauarea			-	11	97	"
		-	 			

gusammen nach ber Rataftral Ber-

meffung . . . 6 3och 105 Atft. Diese Realität wird ausgerufen um 3000 fl. EM.,

ift in gutem Bauzustande, die Gleba von vorzüglich guter Urt, und die Zufuhr bequem.

b. Die gur Berrichaft Reucilli fub Berg = Rr. 141, 179 und 179 1, eindienende Beingartrealität in ber Gemeinde Schlogera nachft Gilli, welche aus :

Beingarter		200	-					🗌 Riftr.
on i c							1160	
Sutweiben						,,	115	"
Gemischter	Wal	bun	9		2	"	466	"
Bauarea					-	"	50	"

Bufammen nach ber Cataftral-

Bermeffung . . . 6 30ch 129 Miftr. und zu welchem zwei theils gemauerte theils gezimmerte Gebäude mit Wohnung, Preße, Reller und Stallung gehören, wird ausgerufen um 1000 fl. CM. sammt der Fechsung. Zeder Licitant hat ein Badium mit 10% vom Ausrufspreise vor der Bersteigerung zu erlegen, eine hälfte des Meistbothes ist in zwei Ratten zu bezahlen, die andere hälfte fann auf den Realitäten erliegen bleiben, die übrigen Licitations-Bestingnisse fonnen bei dieser Abhandlungs Instanz oder

aber bei Frau Untonia Schellanber in Cilli eingesehen werben.

Abhandlunge = Inftang Berrichaft Reucilli am 12. September 1848.

Licitation

eines Weingartens in Vordernberg bei Gonobitz.

Bon ber Grundobrigfeit Gut Guffenheim mit Dobiabof wird biermit allgemein fund gemacht:

Es fen auf Unfuchen ber lobl. Abbanblungeinftang Magiftrat Gonobis in Die öffentliche Berfteigerung bes bem Bute Guffenbeim fub Dom.= Dr. 18, bienftbaren laubemialmäßigen Beingartens in Borbernberg, welcher nach ber verftorbenen Juliana Rartin am 14. August b. 3. fammt Anbang gerichtlich auf 565 fl. C. DR. gefchatt wurde, nebft ber hangenben Weinfechfung pr. 100 fl. C. D., fomit gufammen um 665 fl. C. Dr. ale Andrufepreis gewilliget, und bierzu bie Feilbiethungstagfagung auf ben 29. Geptember b. 3. Bormittage um 10 Uhr, im Orte ber Realität angeordnet. Die Diegfälligen von ber 216banblungeinstang Magistrat Gonobis gestellten Licitatione Bebingniffe fonnen taglich in ber bierortigen Umtofanglei eingesehen werben, folche werben aber auch von ber Licitations - Commiffion fundgemacht.

Schlieflich wird noch bemerft, daß in Diefem Weingarten ber allgemein befannte rothe Gonobiger-Bein machft, wozu Raufluftige zahlreich ericheinen wollen.

Grundobrigfeit But Guffenheim am 13. Geptember 1848.

Auf 3 Jahre wird verpachtet

1. Gin Ader am Langenfelbe.

2. Gin Ader fammt Biefe und Sarpfe am Stadtgraben.

3. Gin Ader am Galgenberge.

Dieffällige Unfrage ift gu ftellen bei ber Eigenthumerin in ber herrengaffe Rr. 19.

Verkaufs Anzeige.

3m Bezirfe Beitenftein, Gemeinde Dorf Beitenftein wird eine an ber Kreutstraße in ber Richtung
gegen Grat und Gilli ichon gelegene Realität, bestehend
aus einer feuersicher gebauten gemauerten huf und
hadenschmiebe, Saus und Birthichaftsgebaude wobei

fich 3 3och Ader befinden, gegen billige Sahlungebe-

Angufragen in portofreien Briefen im Comptoir

ber Cillier Beitung.

Balthafar Holzmann,

empfiehlt sich ben P. T. herren und Damen mit allen Gattungen Posamentirer Waaren in halb und ganz Seibe Knöpfen, Fransen und Krepinen, Borden, Leviten, Duasten, Fahn Fransen, Cingerlum, Strick Baumwoll, Zwirn, Selbe'und Watta zu ben billigsten Preisen, hat sein Gewolb in der herrngasse, haus Nro 7.

Rundmachung.

Das Studienjahr 1849 beginnt am f. f. Gym-

naffum in Gilli ben 4. October.

Die in die erfte Rlaffe bes Gymnafiums eintretenden Schuler werden am 2. 3. und 4. October in ber Prafectur vorgemerft werben.

Bon ber f. f. Gymnafial Prafectur gu Cilli am

15. Geptember 1848.

In ber Rreisbuchbruderei in Marburg wird ein Lebrjunge aufgenommen.

Ungufragen bortfelbft.

Gillier Darftpreife.

Beigen ber Men. 4 fl. 24 fr. Korn 3 fl. 30 fr. Safer 1 fl. 30 fr. Turtisch Weigen 2 fl. 40 fr. — in C. M.

Cours ber Staafspapiere in Bien.

Staats-Dbl. zu 5 proc. 79 - 79 1/4.

Banf-Artien - 1087 - 1092.

Mordbahn — 105-105 1/2.

Gloggniger — 95-96.

Bei J. B. Jeretin, Buch= Runft und Dufifalienhandler in Gilli ift gu haben :

Politisch e

Nachtgedanten einer Lichtpute,

won

Mar Langenich warg.

Preis 18 fr. C. D.

Schutt.

Dichtungen

non

Anaftafine Grun. Preis 1 fl. 30 fr. C. M.

Befreite Lieder.

Dem jungen Defferreich

nad

Siegfried Rapper. Preis 40 fr. E. M.

So fieht's aus!

ober

Pinfelstriche

zur

Renntniß ber Wegenwar

nov

Salgmann bem Jungern. Preis 34 fr. C. M.

Der italienische Sprachmeifter im Saus und auf ber Reise,

ober

die italienische Sprache

in einer gebrangten für bas practifche Leben und ben ichnellen Überblid zwedmäßigen Darftellung.

Bon

Gio. B. Albini und Dr. B. Beder. Preis 38 fr. C. Dl.

Berftorbene in ber Stabt Gilli.

13. September. Leopold Aneschaured, Schuftermeistere Sohn, 10 Monathe alt, in ber Reugasse haus Rro. 62. an Auszehrung.

Schuellpreffendruck und Berlag von 3. B. Beretin.